



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	30. IFRS-FA / 01.09.2014 / 9:30 – 10:30 Uhr
TOP:	1 – IFRS 15 zur Erlöserfassung
Thema:	Aktuelle Aktivitäten bei EFRAG und der TRG
Papier:	30_01_IFRS-FA_RevRec_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
30_01	30_01_IFRS-FA_RevRec_CoverNote	Cover Note
30_01a	30_01a_IFRS-FA_RevRec_IASBPRES	Präsentation "FASB/IASB Joint Transition Resource Group for Revenue Recognition (TRG) Overview"
30_01b	30_01b_IFRS-FA_RevRec_TRGPRES	Präsentation "Aktuelle Themen der Transition Resource Group"

Stand der Informationen: 20.08.2014.

Ziel der Sitzung

- 2 Am 28. Mai 2014 wurde IFRS 15 *Revenue from Contracts with Customers* durch den IASB sowie zeitgleich das *Accounting Standards Update 2014-09 Revenue from Contracts with Customers (Topic 606)* durch den FASB veröffentlicht.
- 3 In dieser Sitzung sollen die laufenden Aktivitäten der relevanten Gremien im Zuge der Einführung des neuen Standards erörtert werden. Dies betrifft zum einen die begonnene fachliche Auseinandersetzung durch die eigens dafür gegründete *Transition Resource Group for Revenue Recognition (TRG)*. Zum anderen ist prozessual die Übernahme von IFRS 15 in europäisches Recht und die Indossierungsempfehlung von EFRAG durch den IFRS-FA zu begleiten.



Hintergrund

a) Transition Resource Group

- 4 Aufgrund der besonderen Relevanz und Flächenwirkung der neuen Regelungen zur Erlöserfassung haben IASB und FASB eine besondere Beratungsgruppe, die TRG, unter dem gemeinsamen Vorsitz der stellvertretenden Vorsitzenden der beiden Standardsetter eingerichtet, um Fragestellungen beim Übergang auf IFRS 15 schneller identifizieren und klären zu können.
- 5 Hierzu sollen IASB und FASB über mögliche Umstellungssachverhalte informiert werden, welche von Anwendern bei der TRG eingereicht werden können und dann dort gesichtet und ggf. diskutiert werden. Die derzeit aus Erstellern und Prüfern bestehende 19-köpfige Gruppe dient somit auch als Anwenderforum. Ferner soll die TRG dabei unterstützen, Maßnahmen zu eruieren, um Unterschiede in der Bilanzierungspraxis möglichst zu vermeiden. Sie soll jedoch selbst keine Leitlinien herausgeben.
- 6 Weitere Einzelheiten zur Aufgabe der TRG können einer Präsentation der Mitarbeiterstäbe von IASB und FASB entnommen werden, welche als Sitzungsunterlage **30_01a** vorliegt.
- 7 Die erste Sitzung der TRG fand am 18. Juli 2014 statt. Weitere Sitzungen sind quartalsweise geplant, die nächste am 31. Oktober 2014 sowie danach vier Sitzungen im Jahr 2015. Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung standen folgende vier Themen:
 - a) Brutto- vs. Nettoumsatzerlöse bei Prinzipal-Agenten-Beziehungen
 - b) Brutto- vs. Nettoumsatzerlöse für erstattete Kosten durch den Kunden
 - c) Umsatz- und nutzungsabhängige Lizenzentgelte in kombinierten Verträgen
 - d) Wertminderungen auf vertragsbezogene Vermögenswerte auf Kostenbasis
- 8 Die einzelnen Diskussionspunkte sind in einer eigenen Präsentation als Sitzungsunterlage **30_01b** ausgeführt. Sie dienen als Basis für die fachliche Diskussion durch den IFRS-FA in dieser Sitzung.



b) Indossierungsempfehlung durch EFRAG

- 9 Ausweislich des aktuellsten Endorsement Status Report der EFRAG vom 12. August 2014 ist der Entwurf einer Übernahmeempfehlung für das 4. Quartal 2014 geplant. Die finale Empfehlung soll dann im 1. Quartal 2015 erfolgen.
- 10 EFRAG TEG befasst sich in seiner kommenden Sitzung am 3. September 2014 unter TOP 7/8 „IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers – To discuss a draft endorsement advice“ mit dem Entwurf der Empfehlung. Da derzeit noch keine diesbezüglichen Sitzungspapiere von EFRAG TEG vorliegen, wird über den aktuellsten Stand in der IFRS-FA Sitzung hierzu mündlich berichtet werden.
- 11 Inhalt der Evaluierung des neuen Standards durch EFRAG ist neben der Beurteilung der qualitativen Kriterien der IAS-Verordnung auch der (verpflichtende) Erstanwendungszeitpunkt. Bislang liegen zumindest auf Ebene des DRSC keine Rückmeldungen kapitalmarktorientierter Unternehmen vor (insbesondere nicht aus den sog. *Chief Accountant Calls*), die den Implementierungszeitraum bis zum Jahresanfang 2017 als zu kurz erachten.

Nächste Schritte

- 12 Es ist geplant, auch die kommenden Sitzungen der TRG fachlich zu verfolgen.
- 13 Ferner gilt es, eine DRSC Stellungnahme zum Entwurf einer Übernahmeempfehlung der EFRAG zu IFRS 15 bis Jahresende vorzubereiten.